

Anlage 1

14-Punkte-Paket für mehr Klimaschutz

1.

Umstieg der Stadtverwaltung auf Ökostrom

wird bereits umgesetzt

2.

Die Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen auf kommunalen Gebäuden in Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften und WSW

600-800 qm Dachflächen (KITA-Neubau) stehen aktuell für eine Bestückung mit PV-Anlagen zur Verfügung, darüber hinausgehend ist ein hohes Potential im Rahmen von anstehenden Sanierungen in den nächsten Jahren gegeben. Es besteht Abstimmungsbedarf zwischen GMW, WSW und der ortsansässigen Bürgerenergiegenossenschaft (bbeg), erste Gespräche wurden geführt.

Problemlage/Klärungsbedarf:

PV-Anlagen sind derzeit nur dann wirtschaftlich, wenn der erzeugte Strom vom Betreiber der Anlage möglichst umfänglich (> 75%) selbst genutzt werden kann, weil dann die Kosten geringer sind als die Kosten für den Strombezug (u.a. wegen vermiedener Netzkosten und geminderter EEG-Abgabe). Das führt aber dazu, dass die verfügbaren Dachflächen nur zum Teil ausgenutzt werden. Um als Stadt zukünftig einen Beitrag zu Energiewende zu leisten und um der kommunalen Vorbildfunktion gerecht zu werden, wäre eine weitgehende Auslastung der gesamten Dachfläche erforderlich. Für den überschüssigen Strom dieser größeren Anlage erhält die Stadt zwar noch eine Einspeisevergütung, diese reicht aber aktuell nicht zur vollständigen Refinanzierung des vergrößerten Anlagenteils aus.

Es gibt die Möglichkeit über Dritte PV-Anlagen vollständig zu finanzieren und anschließend über 20 Jahre an die Stadt zu verpachten. Derzeit bestehen schon vier entsprechende Verträge mit dem GMW. Die bisherigen Anlagen sind auf den Strombedarf der jeweiligen Einrichtungen ausgelegt und die vermiedenen Stromkosten übersteigen die Pachtkosten, so dass die Stadt mit diesen Anlagen sofort Kosten (und natürlich auch CO₂-Emissionen) spart ohne eigenen Investitionsaufwand.

Wenn jedoch künftig Anlagen die bestehenden Dachflächen maximal ausnutzen (Paradigmenwechsel), kommen diese erst nach 12-15 Jahren in die Gewinnzone (in Abhängigkeit von den Randbedingungen und damit verbundenen Kosten), somit bedarf es eines Instruments um die Pachtkosten so zu begrenzen, dass keine laufenden Belastungen des städtischen Haushalts gegeben sind. Der dann vermehrt erzeugte "Überschussstrom" könnte ggf. auch dem System TAL.markt der WSW für ggf. eine geringfügig erhöhte Einspeisevergütung gegenüber der gesetzlich garantierten überlassen werden. So würde die Errichtung von PV-Anlagen aus städtischen Gebäuden in doppelter Hinsicht zu einer Wuppertaler Klimaschutzmaßnahme.

Erarbeitung einer Strategie, Ausbaupfad für einen ausgewählten Bereich (Schulen / Kitas) in Verknüpfung mit Bausteinen der Klimabildung, vergabe- und energierechtliche Grundlagen sind in der Strategie zu berücksichtigen. Initial stehen rund 800m² Dachfläche zur Verfügung

die durch eigen Anlage nutzbar wären. Hierbei handelt es sich um Dachflächen von Kindertagesstätten. Um diese initial, unabhängig von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nutzbar machen zu können wäre eine Anschubinvestition von 190.000 € erforderlich.

Finanzbedarf konsumtiv: für eine Strategie (Initialphase) 12.000 € einmalig

Finanzbedarf investiv: Anschubinvestition PV Kindertagesstätten 190.000 €

Finanzbedarf konsumtiv: Betriebskosten PV Kindertagesstätten 2000 € pro Jahr

3.

Die Einrichtung eines lokalen Klimafonds in Zusammenarbeit mit lokalen Kreditinstituten

Diese Maßnahme ist in Verknüpfung mit der Punkt 14 zu sehen (vorrangig unvermeidbare Flugreisen und darüber hinausgehend Reisen mit dem PKW werden durch Klimaschutz-Zertifikate ausgeglichen). Für die Einrichtung eines Klimafonds ist eine geeignete Organisationsform zu definieren. Ideal wäre es, wenn auch Gelder von Externen als Spende angenommen werden könnte (u.a. Klärung der Gemeinnützigkeit), auch zur Kompensation von erzeugten THG-Emissionen mit Möglichkeit der Kompensation durch Projekte vor Ort. Die rechtlichen und finanztechnischen Rahmenbedingungen sind zu klären.

Für die Konzeption, Begleitung und Implementierung des Fonds im 1. Jahr ist eine externe Expertise erforderlich. Darüber hinaus muss der städtische Klimafonds durch eine entsprechende umfängliche Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden.

Finanzbedarf konsumtiv: 10.000 € pro Jahr

4.

Erarbeitung eines Konzeptes zur Kompatibilität von Solaranlagen mit dem Denkmalschutz

In Wuppertal sind deutlich über 4000 Objekte in der Denkmalliste rechtskräftig eingetragen. Ziel dieser Maßnahme ist es gebäude- und arealspezifische Lösungen zu finden, die zum einen den Anforderungen des Denkmalschutzes entsprechen (Ästhetik, Denkmalschutzgesetz NRW) und zum anderen energieeffizient sind und die Anforderungen des Klimaschutzes erfüllen. Hier sollte das Thema der Solaranlagen nicht isoliert betrachtet werden. Im Rahmen einer Recherche und Aufbereitung von Fallbeispielen idealerweise aus Wuppertal und der Region soll ein Leitfaden „Energie und Denkmalschutz“ erstellt werden. Diese Maßnahme wird flankiert von regelmäßigen Workshops zur Definition von Rahmenbedingungen (u.a. GMW, Bauordnung, Denkmalschutz) unter Hinzuziehung von externen Fachleuten. Über weitergehende Maßnahmen wie die Auslobung eines Wettbewerbs „energieeffizientes Denkmal“ können diese Aktivitäten öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

Klärungsbedarf:

Insbesondere das Thema Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden bedarf einer

intensiven und kontroversen Auseinandersetzung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden, dabei sind neue Entwicklungen in der Gesetzgebung zu beobachten und ggfs. auszuloten.

Finanzbedarf konsumtiv: 12.000 € Leitfaden, 4.000 € für 4 Workshops jährlich

Für den Leitfaden mit Beispielen aus Wuppertal kann ein Wettbewerb ausgeschrieben werden, mit dem einzelne Objekte finanziell unterstützt und mit hohem Vorbildcharakter dargestellt werden.

Finanzbedarf geeignetes Objekt mit Vorbildcharakter: 50.000 €

5.

Installation Trinkwasserbrunnen

Eine Installation von Trinkwasserbrunnen ist aus Sicht der Klimafolgenanpassung vor allem an Orten zu empfehlen die unter dem „Hitze-Inseleffekt“ leiden und von sensiblen Bevölkerungsgruppen (alte Menschen, Kinder) stark frequentiert werden.

Klärungsbedarf:

Die hygienischen Standards sind hoch anzusetzen, engmaschige Prüf-/Reinigungsintervalle sind zu gewährleisten.

Nach Auskunft von WAW sind je nach Standort (ggfs. Erdarbeiten erforderlich) 12.000 – 15.000 € für die Erstinstallation und 3.700 € für die Betriebskosten pro Jahr zu veranschlagen, darüber hinaus fallen Wasserkosten und Kosten für den Absperrmechanismus in den Wintermonaten an.

Finanzbedarf investiv: für 5 – 6 Brunnen in einer ersten Ausbaustufe 75.000 €

Finanzbedarf konsumtiv: Betriebskosten für 5 Brunnen 18.000 € pro Jahr

6.

Versorgung der städtischen und -Schulmensen auch mit regionalen Bioprodukten – vorrangig in Zusammenarbeit mit Biobauernhöfen in der Region

Zu den Kosten einer Ernährung mit regionalen Bioprodukten hat die Recherche zu sehr unterschiedlichen Angaben geführt. Ein wesentlicher Grund hierfür, bzw. ein wesentlicher Kostenfaktor liegt im Bereich der tierischen Nahrungsmittel aus Bioproduktion. Durch ein fleischarmes Essenangebot könnten hier die Kosten erheblich reduziert werden. Erfahrungen aus Bremen (Projekt in einer Kita) wurden unter dieser Voraussetzung Mehrkosten von 11 bis 23 Cent je Essen ermittelt (Kostensteigerung 10 – 15%). Laut der Rudolf Steiner Schule (Wuppertal) ist dieser Kostenansatz annähernd realistisch (Kostensteigerung eher 10-20% bei älteren Kindern, 20 bis 25 Cent Mehrkosten je Essen).

Da eine Umstellung der Ernährungsgewohnheiten nicht ohne Vorbereitung, einer umfangreichen Kommunikation sowie der Mitnahme der Schüler*innen und weiteren Akteuren erfolgen kann, ist eine sukzessive, schulspezifische Vorgehensweise und die Einrichtung einer Projektgruppe je Einrichtung erforderlich (Lehrpersonal, Eltern,

Schüler*innen, Berater*innen – z.B. Verbraucherzentrale). Das Thema Ernährung sollte auch in Anknüpfung an Projekte zur Klimabildung dargestellt werden und ist somit nicht isoliert zu betrachten. Um das Thema auch greifbar und erlebbar zu gestalten, müssen ansprechende Formate entwickelt werden. Auch die Einrichtung /Wiederbelebung von Koch- und Garten-AGs oder Besuche bei ortsansässigen Landwirten sind eine sinnvolle Ergänzung. Darüber hinausgehend hat die Ernährung auch wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit, eine Kooperation mit Gesundheitsexperten wie z.B. Krankenkassen oder Kinderärzten ist anzuraten.

Klärungsbedarf:

Die bestehenden Verträge zwischen den Schulmensen und den Cateringfirmen und Zulieferern müssen überprüft und angepasst werden (evtl. neue Ausschreibung erforderlich).

Ob eine komplett vegetarische Ernährung unter saisonalen Aspekten (z.B. Einsatz von Wintergemüse) akzeptiert wird, ist als offene Frage in den Raum zu stellen.

In Wuppertal besuchen ca. 45.000 Schüler*innen die Schulen.

Bei einem Pilotprojekt für 2000 Schüler*innen (Beispiel CFG in Wuppertal ca. 1600 Schüler*innen, es könnte bei einem Pilot entweder 1 große Schule oder 2 kleine Schulen berücksichtigt werden) und 190 Tagen Schulbetrieb pro Jahr sind schon bei Mehrkosten von 20 Cent Mehrkosten von 76.000 € zu erwarten, bei komplett vegetarischer saisonaler Ernährung deutlich weniger, da der relativ teure Fleischanteil entfällt. Darüber hinaus sind für begleitende Workshops und weitere begleitende Aktivitäten der Klimabildung (AGs, Exkursionen, Ausstellung) nach vorsichtiger Schätzung zusätzlich mindestens 10.000 € jährlich zu veranschlagen.

Finanzbedarf konsumtiv: für den 1. Pilot: 76.000 € (tabellarisch bisher nicht aufgenommen), für begleitende Aktivitäten zusätzlich 10.000 € pro Jahr

7.

Schaffung von Beratungsangeboten für Bezieher*innen sozialer Leistungen und niedriger Einkommen zur Senkung der Stromkosten im Privathaushalt

In Wuppertal besteht schon jetzt die Möglichkeit einer Energieberatung auch für die genannte Zielgruppe über die Verbraucherzentrale und die WSW. Ein Angebot des Caritasverbandes Wuppertal/Solingen e.V. geht über diese Angebote deutlich hinaus.

Das Projekt „Stromspar-Check kommunal“ richtet sich mit Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vor allem an einkommensschwache Haushalte mit dem Ziel der Treibhausgas (THG)-Minderung, Senkung des Kostendrucks und Vermeidung von Energiearmut durch gedrosselten Energieverbrauch. Kombiniert mit diesen drei Zielsetzungen wird durch die Qualifizierung arbeitssuchender Menschen, die als Energieberater ausgebildet werden, ein weiteres sozialpolitisches Ziel verfolgt. Die Beratung erfolgt in 3 Schritten:

- Akquise und Erstinformation der jeweiligen Haushalte
- Ersttermin vor Ort mit Verbrauchserfassung und Datenerfassung relevanter Geräte und Verbräuche, Verbrauchsanalyse und Auswertung

- Zweitertermin mit individuellerer Beratung vor Ort, kostenlose Übergabe von Energiesparartikeln

Durch das Projekt in Solingen konnten im Zeitraum 2016-2019, 822 Haushalte beraten werden, mit einer Kostenersparnis von 228 € je Haushalt und Jahr. Auch Flüchtlinge konnten von der Beratung profitieren.

Klärungsbedarf:

Das Fördervorhaben des Bundes wird aktuell unter dem Namen „Stromspar-Check Aktiv“ fortgeführt. Es muss geklärt werden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Einstieg für die Stadt Wuppertal möglich ist.

Erste Gespräche mit der Jobbörse wurden geführt, vertiefende Gespräche stehen noch aus.

In Solingen wird der Eigenanteil von 50.000 € pro Jahr vom Stadtdienst Soziales geleistet. Es ist zu prüfen, welche Stelle in Wuppertal diesen Eigenanteil übernehmen könnte.

Finanzbedarf konsumtiv: Eigenanteil Fördervorhaben 50.000 € pro Jahr

8.

Ausbau öffentlich zugänglicher E-Ladestationen und E-Carsharing/ E-Bikesharing in allen Quartieren

E-Ladestationen:

Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Autos sind in Wuppertal noch nicht flächendeckend verfügbar. Dies hängt nach Auskunft von WSW insbesondere mit der noch geringen Anzahl von E-Autos in Wuppertal und der hieraus resultierenden nicht optimalen Auslastung der Ladestationen zusammen. Der überwiegende Anteil der Ladestationen befinden sich in der Talachse, wo mit einem hohen „Publikumsverkehr“ zu rechnen ist.

Für die Errichtung einer Ladestation sind ca. 15.000 € zu veranschlagen. Bei 2 (weiteren) Ladestationen pro Bezirk bedeutet dies in der Summe 300.000 €. Für den Betrieb sind 900 € pro Jahr und Ladestation zu berücksichtigen. Bei 20 zusätzlichen Ladestationen belaufen sich die Betriebskosten auf 18.000 € pro Jahr.

Klärungsbedarf:

Es ist zu klären, ob ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen ist.

Finanzbedarf investiv: Errichtung von 20 Ladestationen 300.000 €

Finanzbedarf konsumtiv: Betriebskosten für 20 Ladestationen 18.000 € pro Jahr

E-Carsharing:

Im Rahmen des Projektes Kurze Wege für den Klimaschutz wurden erste Überlegungen angestellt und Gespräche geführt. Grundsätzlich ist ein solches Angebot möglich. Voraussetzung ist die Installation von Ladestationen an den gewünschten Standorten, die bestimmte Anforderungen z.B. in Hinblick auf die Nachfrage/Erreichbarkeit erfüllen müssen. Je nach Standort ist auch die Installation von günstigeren Wallboxen möglich, deshalb wird

hier ein verminderter Preis zugrunde gelegt (10.000 € pro Standort). In einem ersten Schritt wird eine Station pro Quartier angestrebt.

Klärungsbedarf:

Die Gespräche mit möglichen Anbietern müssen intensiviert werden. Geeignete Standorte müssen definiert werden. Es ist zu klären, ob ein/welches Vergabeverfahren ggfs. durchzuführen ist.

Finanzbedarf investiv: Errichtung 10 Ladestationen/Wallboxen: 100.000 €

Finanzbedarf konsumtiv: Betriebskosten 10 Ladestationen/Wallboxen: 9.000 € pro Jahr

Pedelecverleih:

Aktuell ist ein Pedelec-/Lastenradverleih mit ehrenamtlich tätigen Verleihstationen im Rahmen des Projektes Kurze Wege für den Klimaschutz zunächst begrenzt auf das Quartier Elberfelder Nordstadt aufgebaut worden. Zum Jahresende 2020 soll dieses ehrenamtlich organisierte Angebot auch auf andere Quartiere ausgedehnt werden. Bei diesem Angebot handelt es sich um kein professionelles Angebot, d.h. es findet kein stadtweites, engmaschiges Verleihangebot statt, die Räder können nur an jeweils 1 festgelegten Standort entliehen und müssen dorthin auch wieder zurückgebracht werden.

Im Rahmen eines möglichen Fördervorhabens wurden bereits die Rahmenbedingungen eines professionellen Angebotes geprüft (die Förderung steht leider nicht mehr zur Verfügung). Für einen professionellen, flächendeckenden Pedelecverleih sind investive Kosten in Höhe von 4,8 Mio. € zu veranschlagen (insbesondere für die Anschaffung von ca. 850 Rädern, davon ca. 100 Cargo-Pedelecs), 92 Stationen incl. automatischem Ladevorgang, Service-Fahrzeuge).

Klärungsbedarf:

Es wird aktuell geprüft, welche Anbieter am Markt vertreten sind und mit welchen Rahmenbedingungen ein evtl. weniger professionelles Produkt installiert werden kann, das jedoch gegenüber der rein ehrenamtlichen Tätigkeit deutliche Vorteile mit sich bringt. Die Rahmenbedingungen für ein Vergabeverfahren (unter Umständen EU-weit) sind zu prüfen.

Errichtung eines professionellen Verleihangebotes stadtweit/flächendeckend: Finanzbedarf investiv: 4,8 Mio. €, Betriebskosten 15.000 € pro Jahr

In einer ersten Ausbaustufe (100 Räder) ist mit deutlich geringeren Kosten zu rechnen, die genauen Rahmenbedingungen sind im Rahmen eines Gutachtens zu klären.

Finanzbedarf konsumtiv (Gutachten): 60.000 €

9.

Mehr Radabstellanlagen an Schulen, Sportstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen und sichere Abstellanlagen für Pedelecs.

Die Errichtung dieser Anlagen fällt in den Aufgabenbereich von GMW und steht aufgrund der Finanzsituation unter einem starken Finanzierungsvorbehalt. Vor dem Hintergrund einer ersten überschlägigen Ermittlung der Kosten alleine für eine einfache Form der Abstellmöglichkeit (keine Überdachung, kein abschließbarer „Fahrradkäfig“) sind für

Radbügel bei einer Stückzahl von 1300 Bügeln Kosten in Höhe von 520.000 € zu veranschlagen. Es besteht mittel- bis langfristig nach erster Schätzung ein Bedarf an 5000 Bügeln.

Klärungsbedarf:

Es sollte ausgeschlossen sein, dass diese Investitionskosten auf die jeweilige Gebäudemiete umgelegt werden (keine Mieterhöhung), da ansonsten die Akzeptanz der Maßnahme beeinträchtigt wird. Nach Auskunft des GMW ist dies bei einer Fremdfinanzierung der Fall. Zu klären ist darüber hinausgehend, wie viele Abstellanlagen mit höherem Standard bereitgestellt werden sollten.

Finanzbedarf investiv: Errichtung von Radabstellanlagen, einfacher Standard, 1. Ausbaustufe, 520.000 €

10.

Versorgung von weiteren Teilen Wuppertals mit ökologischer Fernwärme

Im Rahmen des Klimamanagements soll zur Umstellung auf ökologische Fernwärme eine Kampagne gestartet werden. Auch wenn diese Aufgabe originär bei WSW zu verorten ist, ist im Rahmen einer Strategie zur effizienten Wärmeversorgung das Thema ökologische Fernwärme vor allem im Rahmen des Klimamanagements hoch zu gewichten. Neben den Ausbaumöglichkeiten für die städtischen Liegenschaften ist auch in Einstieg in die vertiefte Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der öffentlichen Haushalte herzustellen. Die Öffentlichkeitsarbeit zur ökologischen Fernwärme stellt ein wichtiges Standbein der energetischen Sanierung dar. Die Kampagne sollte auch andere Aspekte der energetischen Sanierung beinhalten. Für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sind Mittel zu veranschlagen.

Finanzbedarf konsumtiv: 10.000 € pro Jahr

11.

Einrichtung von Fahrradstraßen

Fahrradstraßen sind eine geeignete Maßnahme zur Förderung des Radverkehrs und tragen wesentlich zur Zielerreichung „Fahrradstadt Wuppertal 2025“ bei.

Die Kosten sind in hohem Maß abhängig vom Zustand der Straße. Als Beispiel für die Berechnung wird die Situation im Bereich der Friedrichstr. zugrunde gelegt. Bei geschätzten Kosten von 150 € pro m incl. Deckensanierung müssen bei 10 km ca. 1,5 Mio. € angesetzt werden. Die realen Kosten sind sehr stark abhängig vom jeweiligen Standort. Hier sollten auch kostenreduzierende Synergieeffekte genutzt werden, indem diese Maßnahme eng mit anstehenden Projekten/Arbeiten der/des Straßenunterhaltung/-baus abgestimmt werden. Zusätzlich zu den investiven Kosten sind auch der Personalaufwand incl. Aufwand für die Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen.

Finanzbedarf investiv: 1,5 Mio. €

12.

Anschaffung weiterer emissionsarmer Busse durch die WSW mobil mit zusätzlichen Landes-und Bundesmitteln

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz ist in einem kontinuierlichen Austausch mit WSW mobil und wird diesen Punkt weiter u.a. im Rahmen des Klimamanagements begleiten.

Jedoch wird dieser Punkt im Rahmen des 14-Punkte-Paketes nicht in Hinblick auf die entstehenden Kosten berücksichtigt. WSW strebt für die Wasserstoffbusse eine maximale Ausschöpfung von Fördermitteln an, hierdurch entstehen gegenüber Bussen mit Dieselantrieb keine wesentlichen Mehrkosten. Begrenzender Faktor war bisher die noch nicht ausreichende Verfügbarkeit der Busse auf dem Markt.

Im Rahmen des Klimamanagements soll insbesondere die Wasserstoffstrategie und die Beteiligung am Wettbewerb Modellregion Wasserstoff genutzt werden, um die Kampagne für klimaverträgliche Mobilität mit dem ÖPNV zu unterstützen. Vor allem der Einsatz von zukunftsfähigen Wasserstoffbussen – in der Region Alleinstellungsmerkmal – trägt als Sympathieträger zu einem positiven Bewusstsein für den ÖPNV bei.

13.

Die Berücksichtigung von Recycling-Material gemäß den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes beim Aufbringen von Asphaltdecken beim Bau bzw. der Erneuerung von Straßen

Diese Maßnahme wurde von WSW, AWG und dem Ressort 104 geprüft. Es laufen Aktivitäten, um den Einsatz von Altasphalt entweder in Form von recyceltem Material oder durch Beimischung von Verjüngungsmitteln zu erhöhen. Die Maßnahme ist aus Sicht der Abfallvermeidung sinnvoll, hat jedoch in Hinblick auf den Klimaschutz keine hohe Bedeutung. Sie wird von den genannten Akteuren weiter bearbeitet, jedoch nicht im Rahmen des 14-Punkte-Paketes in Hinblick auf die entstehenden Kosten berücksichtigt.

14.

Dienstreisen von Mitarbeiter*innen der Stadt und der städtischen Töchter werden bei inländischen Reisen grundsätzlich per Bahn durchgeführt. Unvermeidbare Flugreisen werden durch Klimaschutz-Zertifikate ausgeglichen (z.B. www.co2ol.de, www.atmosfair.de, www.greenmiles.de)

Diese Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit Punkt 3 zum lokalen Klimafonds. Ziel sollte es sein, über den lokalen Klimafonds eine Kompensation im Zusammenhang mit Wuppertaler Klimaschutz-Projekten zu erzielen.

Dies kann in einem ersten Schritt für die Flugreisen erfolgen, in der darauf-folgenden Phase sollten auch Fahrten mit dem PKW (Verbrennungsmotor) einbezogen werden. Für die Übergangszeit bis zur Implementierung des Klimafonds Wuppertal sind die Klimaschutz-Zertifikate der großen Anbieter zu nutzen.

Klärungsbedarf:

Eine umfassende statistische Auswertung zu den getätigten Dienstreisen liegt bisher nicht vor. Dies ist Grundvoraussetzung für den Ausgleich mit Klimaschutz-Zertifikaten. Es ist noch zu klären, in welcher Form die städtischen Töchter einbezogen werden sollen, in jedem Fall sollte angestrebt werden, den gesamten Konzern Stadt einzubeziehen.

Überschlägig ermittelter Betrag für die Kompensation von Dienstreisen (mit dem Flugzeug und dem PKW/Verbrennungsmotor):

Finanzbedarf konsumtiv: 10.000 € pro Jahr